

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 0812/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 20.04.2016 - TOP 7.4. ... Schulsanierung durch Schulbauförderrichtlinie ... (Drucksache 0543/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Welche Maßnahmen werden zur Antragsfrist 30.06.2016 durch die Stadtverwaltung zur Schulbauförderrichtlinie des Landes gestellt?

In einem gemeinsamen Abstimmungstermin zwischen dem Amt für Bildung und dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wurden die nachfolgenden Festlegungen bzgl. der nächsten zu stellenden Fördermittelanträge im Rahmen des aktuellen Landesförderprogramms im Sinne der Thüringer Schulbauförderrichtlinie getroffen:

Für die Förderperiode 2016 (Antragstellung 31.03.2016) wurden insgesamt drei Schul- und Sporthallenbaumaßnahmen eingereicht:

- Sanierung der Grundschule 1 (Johannesschule, Rosa-Luxemburg-Straße 49)
- Generalsanierung der Schulsporthalle der Regelschule 7 (Ulrich-von-Hutten-Schule, Grünstraße 9)
- Ersatzneubau der Grundschule in Vieselbach

Für die Förderperiode 2017 (Antragstellung 30.06.2016) werden folgende Schul- und Sporthallenbaumaßnahmen eingereicht:

- die durch den Fördermittelgeber nicht berücksichtigten Anträge der Förderperiode 2016 (die Priorität aus der Förderperiode 2016 wird übernommen)
- Sanierung des Schulgebäudes der Gemeinschaftsschule 3 (Gemeinschaftsschule am Nordpark, Gebäudeteil in der Karlstraße 10)
 - o die Gemeinschaftsschule 3 soll zu einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-12 entwickelt werden
 - o in den Baumaßnahmen sind die Installation eines Fahrstuhles, ein behindertengerechter/ barrierefreier Ausbau, die Sanierung der Sanitäranlagen sowie die Gebäudeanpassung für die Gemeinschaftsschule enthalten
- Generalsanierung der Schulsporthalle der Grundschule 3 (Grundschule am Kleinen Herrenberg, Scharnhorststraße 41)
 - o die Schulsporthalle wird nach Umzug des Gymnasiums 10 von der Herrmann-Brill-Straße 131 in die Scharnhorststraße vom neuen Gymnasium genutzt
 - o in den Sanierungsmaßnahmen ist u. a. die statische Ertüchtigung der Hallendecke und eine Wärmedämmung vorgesehen

Anlagen[\[a1\]](#)

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

02.05.2016

Datum